

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

2. Juni 1947

Blatt 620



Erste Schuttabfuhr im Monat Mai

sch zu April, in welchem Monat schon wieder Schutt von den Straßen und Plätzen Wiens, ist im Mai das Ergebnis der Schuttabfuhr auf 36.920 Kubikmeter gestiegen. Dazu kommt der Abtransport von 34.993 Kubikmeter Mist. Für die Abfuhr wurden im Tagesdurchschnitt 140 Lastautos, 26 Straßenbahnwagen und 27 Pferdefuhrwerke und andere Fahrzeuge verwendet.

In vergangenen Monat sind auch 22 die Sicherheit gefährdende Hausruinen abgetragen worden, während 62 andere zum Abbruch vorbereitet sind.

Die Lebensmittelgeschäfte am 5. Juni

Das Marktamt der Stadt Wien empfiehlt den Lebensmittelkleinhändlern, an Stelle der am Donnerstag, den 5. Juni (Fronleichnam), entfallenden Verkaufsstunden ihre Geschäfte am Mittwoch, den 4. Juni, von 7 bis 12 Uhr und 15 bis 18.30 Uhr offen zu halten.

Landesgesetzblatt für Wien

Das am 30. Mai 1947 ausgegebene 6. Stück des Landesgesetzblattes für Wien enthält die Änderung des Gesetzes vom 10. Juli 1945 über die Anwendung des Reichsjagdrechtes und die Änderung und Ergänzung des Gesetzes vom 16. Mai 1946, betreffend den Fischereiausweis.

457294

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

67
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

2. Juni 1947



Blatt 620

Gesteigerte Schuttabfuhr im Monat Mai

Im Vergleich zu April, in welchem Monat schon wieder 27.162 Kubikmeter Schutt von den Straßen und Plätzen Wiens weggeräumt wurden, ist im Mai das Ergebnis der Schuttabfuhr auf 36.920 Kubikmeter gestiegen. Dazu kommt der Abtransport von 34.993 Kubikmeter Mist. Für die Abfuhr wurden im Tagesdurchschnitt 140 Lastautos, 26 Straßenbahnwagen und 27 Pferdefuhrwerke und andere Fahrzeuge verwendet.

In vergangenen Monat sind auch 22 die Sicherheit gefährdende Hausruinen abgetragen worden, während 62 andere zum Abbruch vorbereitet sind.

Die Lebensmittelgeschäfte am 5. Juni

Das Marktamt der Stadt Wien empfiehlt den Lebensmittelkleinhändlern, an Stelle der am Donnerstag, den 5. Juni (Fronleichnam), entfallenden Verkaufsstunden ihre Geschäfte am Mittwoch, den 4. Juni, von 7 bis 12 Uhr und 16 bis 18.30 Uhr offen zu halten.

Landesgesetzblatt für Wien

Das am 30. Mai 1947 ausgegebene 6. Stück des Landesgesetzblattes für Wien enthält die Änderung des Gesetzes vom 10. Juli 1945 über die Anwendung des Reichsjagdrechtes und die Änderung und Ergänzung des Gesetzes vom 16. Mai 1946, betreffend den Fischereiausweis.

Einzelstücke sind im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse Wien I., Neues Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, Wien 3., Rennweg 16, erhältlich.

Säuglingssterblichkeit wieder im Ansteigen

Wie der Bericht der Magistratsabteilung für Statistik über die Bevölkerungsbewegung Wiens im April ausweist, ist die Säuglingssterblichkeit weiter im Ansteigen begriffen. Auf tausend Lebendgeborene kamen in diesem Monat 87 tote Säuglinge, während die Sterblichkeit im März 84 Promille und im Februar nur 76 Promille betrug. Gleichzeitig kamen im April auch nur 1852 Kinder zur Welt, das sind um 281 weniger als im Vormonat.

Die Zahl der Eheschließungen ist gegenüber dem März 1947 etwas geringer geworden, während im Vergleich zum April des vorigen Jahres ein Ansteigen um 96 Ehen zu verzeichnen ist. Insgesamt wurden in Wien im April 1947 1392 Ehen eingegangen.

Die allgemeine Sterblichkeit ist geringer geworden und beträgt nur 15 von tausend der ortsansässigen Bevölkerung gegenüber dem Vormonat in dem 19 von tausend Menschen starben. Die Todesursachen sind, in der Reihenfolge der Häufigkeit, organische Herzkrankheiten in 474 Fällen, Krebs in 361, Gehirnblutung in 203, und Tuberkulose in 195 Fällen. Zwei Männer und eine Frau kamen durch Ermordung ums Leben und 33 Menschen legten Hand an sich selbst. In einem Fall ist wieder Verhungern als direkte Todesursache angegeben.

Stromstörung durch Kurzschluß

Infolge Kurzschluß auf der aus Süden kommenden Stromfornleitung entstand heute um 8.52 Uhr in Wien eine Stromstörung. Durch den ohne Rücksichtnahme auf die geringen Vorräte an Öl und Steinkohle weitergeführten Betrieb der beiden kalorischen Kraftwerke Simmering und Engerthstraße konnten vor allem die nördlichen Bezirke Wiens weiterhin mit Strom gespeist werden. Um ungefähr 9.30 Uhr funktionierte die Stromversorgung auch in den übrigen Bezirken wieder normal.

Die Rechtslage der Naziwohnungen

Ein Wiener Montagblatt bringt heute unter dem Titel "Wiedergutmachung aber für Nationalsozialisten" einen Artikel, in dem berichtet wird, daß in nicht wenigen Fällen Nationalsozialisten in Eingaben an die Wohnungsrechtsabteilung des Magistrates der Stadt Wien eine "Wiedergutmachung" in der Form verlangen, daß sie die Rückgabe ihrer früheren Wohnung fordern, die gegenwärtig von einem Naziopfer bewohnt wird. Es wird dabei ausgeführt, daß die Naziopfer, die in Naziwohnungen eingewiesen wurden, den Beweis erbringen müssen, daß der frühere Wohnungsinhaber den Bestimmungen des NS-Gesetzes unterliegt. Wenn sie das aber nicht können, verlieren sie die Wohnung.

Der Artikel erweckt die Vorstellung, daß es sich um eine Sonderaktion der Wohnungsrechtsabteilung des Wiener Magistrates und der Magistratischen Bezirksämter handelt. Tatsächlich ist die Sachlage aber die, daß der Wiener Magistrat gezwungen war, eine Reihe von seinerzeitigen Wohnungszuweisungen aufzuheben; nach den Bestimmungen des XIV. Hauptstückes, Abschnitt III, Punkt 9 des Verbotsgesetzes 1947, das von den gesetzgebenden Körperschaften mit Zustimmung des Alliierten Rates beschlossen wurde, hatten nämlich die Gemeinden bis zum 15. Mai 1947 vorläufige Benützungsbewilligungen für Wohnungen aufzuheben, deren frühere Inhaber nicht registrierungspflichtig sind. Dabei war es gleichgültig von welcher Stelle die seinerzeitige vorläufige Benützungsbewilligung ausgegangen ist. Der Magistrat der Stadt Wien und seine einzelnen Unterabteilungen, darunter auch die Magistratischen Bezirksämter, können sich natürlich nicht über zwingende gesetzliche Bestimmungen hinwegsetzen und müssen Anträgen auf Aufhebung der vorläufigen Benützungsbewilligungen für Wohnungen stattgeben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Was die Frage der Beweislast anlangt, so ist es nicht richtig, daß der gegenwärtige Wohnungsinhaber beweisen muß, daß der frühere Inhaber den Bestimmungen des Verbotsgesetzes unterliegt. Vielmehr wird in erster Linie gefordert, daß der

frühere Wohnungsinhaber beweist, daß er nicht registrierungspflichtig ist. Nur dann, wenn der jetzige Wohnungsinhaber behauptet, daß die vorgebrachten Beweise unstichhältig sind, muß er seinerseits beweisen, daß der frühere Wohnungsinhaber doch der Registrierungspflicht unterliegt.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß dem gegenwärtigen Wohnungsinhaber ein Berufungsrecht gegen den Bescheid der Magistratischen Bezirksämter zusteht, sodaß also das Bundesministerium für soziale Verwaltung angerufen werden kann. Bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Angelegenheit kann natürlich der gegenwärtige Wohnungsinhaber in der Wohnung bleiben.

Wieder Gemüsepflänzchen für Ernteländler

=====

Die Magistratsabteilung 53 (Siedlungs- und Kleingartenwesen) gibt am Mittwoch, den 4. Juni, in der Zeit von 8 bis 11 Uhr im städtischen Reservogarten, II., Vorgartenstraße 160, die sechste Partie Gemüsepflänzchen (Paradeiser, Zwiebel und Porree) an Ernteländler gegen Vorweis und Abstempelung der Ernteland-Ausweiskarte für 1947 oder der Ernteland-Evidenzkarte für 1947 aus. Spesenbeitrag S 3.-, Packmaterial ist mitzubringen. Ein Rechtsanspruch auf Ausfolgung besteht nicht.

Ausstellung der Meisterschule der Malerinnung verlängert

=====

Die Ausstellung der Meisterschule der Malerinnung in Wien 9., Severingasse 9, wurde des großen Interesses wegen bis einschließlich Samstag, den 7. Juni, verlängert. Die Ausstellung ist von 9 bis 17 Uhr und am kommenden Feiertag von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wienim Juni 1947.

Im Juni 1947 sind nachstehende Abgaben fällig:

- Bis zum 10. Juni: Getränkesteuer für Juni.
Vergnügungssteuer für die zweite Hälfte Mai.
- Bis zum 14. Juni: Anzeigenabgabe für Mai.
- Am 15. Juni: Lohnsummensteuer für Mai.
- Bis zum 25. Juni: Vergnügungssteuer für die erste Hälfte Juni.

Die Schirach-Villa auf der Hohen Warte

In einem Montagblatt werden heute über die ehemalige Schirach-Villa auf der Hohen Warte Nr. 52 Behauptungen veröffentlicht, in denen die Gemeinde Wien beschuldigt wird, die Villa und den Garten ungenutzt zu lassen. Dazu wird festgestellt, daß die Villa als jüdischer Besitz von der Gemeindeverwaltung im Jahre 1941 erworben wurde, um dem damaligen Gauleiter Schirach als Wohnsitz zu dienen. Beim Zusammenbruch des Nazi-regimes richtete sich gegen dieses Objekt der Unwille der Bevölkerung. Später war sie einige Zeit von Besatzungstruppen besetzt und diente als Autoreparaturwerkstätte. Die Villa hat zwar keinen schweren Bombenschaden erlitten, ist aber völlig devastiert, der Einrichtungsgegenstände und wesentlicher Bestandteile beraubt. Es ist also unrichtig, daß dort für mindestens 20 oder mehr Personen völlig intakter Wohnraum vorhanden wäre.

Inzwischen ist der frühere Eigentümer der Villa, Baurat Ing. Spritzer, aus der Emigration zurückgekehrt und hat seine Eigentumsrechte angemeldet. Er verlangt nicht nur die Rückgabe der Villa, sondern von der Gemeinde auch Ersatz des seither an dem Objekt entstandenen Schadens. Diese vermögensrechtlichen Verhandlungen zwischen der Gemeinde Wien und dem früheren Eigentümer haben durch längere Krankheit desselben

2. Juni 1947

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 625

eine Verzögerung erlitten. Bis zu ihrem Abschluß können von der Gemeindeverwaltung keinerlei Verfügungen über das Objekt getroffen werden. Ein Versuch der Gemeindeverwaltung, in der Schirach-Villa ein Kinderheim einzurichten, mußte aus den gleichen Gründe und wegen der bedeutenden Instandsetzungsarbeiten, die vorher notwendig gewesen wären, unterbleiben.

Das Abgabenteilungsgesetz

Die Vertreter der Länder und des Städtebundes sprachen heute beim Bundesfinanzminister Dr. Zimmermann vor und überreichten ihm den Entwurf eines Gesetzes über die Verteilung der Besteuerungsrechte und der Abgabenerträge (Abgabenteilungsgesetz). Der Finanzreferent der Stadt Wien, Stadtrat Honay informierte den Minister über den wesentlichen Inhalt des Gesetzentwurfes, der als Ergebnis von gemeinsamen Beratungen der Länder und der Vertreter des Städtebundes gewertet werden müsse. Der Entwurf soll dem gegenwärtigen gesetzlosen Zustand auf dem Gebiete der Finanzzuweisungen an Länder und Gemeinden vom 31. Dezember 1947 an beenden und sei eine unbedingte Notwendigkeit für die Gesundung der Finanzen dieser Gebietskörperschaften. Bundesminister Dr. Zimmermann sagte eine rasche Überprüfung des Entwurfes zu. Er lud die Abordnung für die kommende Woche zu einer ersten Aussprache ein, in der das Finanzministerium seine Stellungnahme mitteilen werde.

Käse für Kinder

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Kinder von 6 bis 12 Jahren erhalten auf Abschnitt 46 ihrer Lebensmittelkarte 10 dkg Käse gegen nachträgliche Anrechnung auf den Kalorienzusatz.